

Grundschule Waldmohr

Rothenfeldschule



An die
Schulgemeinschaft
der
Grundschule Waldmohr

Bahnhofstr. 57b
66914 Waldmohr
Tel.: 06373 – 8920604
Fax: 06373 – 8926352

E-Mail: schulleitung@grundschule-waldmohr.de
sekretariat@grundschule-waldmohr.de

03.12.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

nach den Bund-Länder-Verhandlungen diese Woche wurde uns gestern die 13. überarbeitete Fassung des "Hygieneplan-Corona" für die Schulen in Rheinland-Pfalz übermittelt, welche ab 06.12.2021 in Kraft tritt.

Folgende Änderungen/Neuregelungen gelten ab Montag für unsere Schule:

1. Alle Schülerinnen und Schüler testen sich 2x pro Woche selbst, montags und mittwochs. Die Klassenleitung dokumentiert diese Testungen wie bisher, einen Testnachweis dürfen wir als Schule nicht ausstellen.

Tritt eine Infektion in der Klasse auf, so wird anlassbezogen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine Selbsttestung durchgeführt.

2. Maskenpflicht im Unterricht: Alle Schülerinnen und Schüler müssen ab kommenden Montag auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausreichende Maskenpausen finden im Freien statt.

3. 3G am Arbeitsplatz und für Besucher:

Alle an unserer Schule tätigen Personen sind entweder geimpft oder unterliegen ab dem 24.11.2021 dem 3G-Modell.

Dieses 3G-Modell ist nun auch für Sie, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, verpflichtend, sofern Sie das Grundschulgebäude betreten. Dies bedeutet, dass Sie beim Betreten des Gebäudes entweder geimpft oder genesen oder einen tagesaktuellen Test (nicht älter als 24 Stunden) vorzeigen müssen.

Eine Nachweispflicht ist zwingend erforderlich, eine Selbstauskunft nicht möglich!

Von Bedeutung wird dies bei den anstehenden Lehrer-Schüler-Elterngesprächen bzw. bei allen Gesprächen, die in der Schule stattfinden.

Im Umkehrschluss ist es nun auch nicht mehr möglich, die Kinder bis zum Klassensaal zu führen oder Kinder bei Erkrankung am Saal abzuholen. Bei Ihrem Eintreffen geben Sie der Klassenleitung über SdUI kurz Rückmeldung, wir schicken Ihr Kind dann auf den Pausenhof.

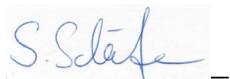
4. Unterrichtliche Änderungen:

- a. Der Sportunterricht in klassischer Form in der Sporthalle entfällt. Ein niederschwelliges Bewegungsangebot oder Entspannungsübungen können durchaus mit Maske in der Halle durchgeführt werden.
- b. Aufgrund einer Durchmischung von Klassen entfällt vorerst der Religions- und Ethikunterricht.
- c. Im Musikunterricht müssen wir auf das Singen verzichten, da überdurchschnittlich viel verbrauchte Atemluft freigesetzt wird und Aerosole sowie Tröpfchen entstehen.
- d. Ganztagsschule: Wir sind gehalten, von einer Durchmischung der Lerngruppen im Ganztag abzusehen. Daher gilt ab sofort die erweiterte Beurlaubungsregelung. Sollte Ihnen eine Betreuung Ihres Kindes am Nachmittag möglich sein, erleichtern Sie uns die Organisation im Ganztag erheblich. Im Falle einer Durchmischung sehen wir eine blockweise Sitzordnung vor. Dies gilt auch für die "Betreuende Grundschule" am Morgen und am Freitag Nachmittag.
- e. Taktung/Rhythmisierung: Wir werden von unserer bewährten Taktung abweichen müssen, da eine gemeinsame Pause nicht mehr möglich ist. Die Klassenleitungen werden über den Schulvormittag hinweg individuelle Pausen im Freien gestalten. Eine Durchmischung der Klassen soll auch hier vermieden werden. Die Anfangs- und Endzeiten verändern sich nicht.
- f. Wir bitten darum, den Turnbeutel mit Wechselkleidern zu bestücken und diesen in der Schule zu belassen. Da wir uns trotz des nasskalten Wetters, öfters als gewohnt, im Freien aufhalten werden, kann Ihr Kind bei Bedarf die Kleidung wechseln. Festes und wasserdichtes Schuhwerk ist für die nächsten Wochen und Monate unabdingbar!

Ich bin mir bewusst, dass diese verschärften Regelungen für unsere Schulgemeinschaft eine erneute Belastung darstellen.

Im Sinne des Infektionsschutzes hoffe ich aber auf Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Sabrina Schäfer

(Rektorin)